

E-Zustellung

Elektronische Zustellung behördlicher Schriftstücke ab 1.1.2020

Ab dem 1.1.2020 sind Sie als Unternehmer dazu verpflichtet, an der elektronischen Zustellung teilzunehmen. Als Unternehmer im Sinne des Zustellgesetzes gelten Sie ab einem Umsatz in Höhe von EUR 35.000,- (Kleinunternehmengrenze ab dem Jahr 2020 gemäß UStG). Zu den relevanten Umsätzen zählen unter anderem Ihre Einnahmen aus selbständiger (ärztlicher) Tätigkeit aber auch Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung. Ausgenommen sind:

- Kleinunternehmer (Umsätze unter EUR 35.000,-),
- Unternehmen, für die es unzumutbar ist, die technischen Voraussetzungen zu erfüllen (kein Internetzugang) sowie
- Privatpersonen (z.B. Personen, die nur Bezüge aus Dienstverhältnissen haben). Privatpersonen können allerdings freiwillig an der elektronischen Zustellung teilnehmen.

Welche Schritte müssen Sie setzen?

- Finanz-Online Zugang
- Aktivierung Ihrer Handy-Signatur
- Anmeldung beim Unternehmensserviceportal (USP)
- Aktivierung von „MeinPostkorb“ im Unternehmensserviceportal (USP)

Finanz-Online Zugang

Sollten Sie über keinen Finanz-Online Zugang verfügen, können Sie diesen bequem hier finanzonline.bmf.gv.at/fon/ unter Online-Erstanmeldung beantragen. Eine weitere Möglichkeit ist, die Zugangsdaten persönlich bei einem Finanzamt (mit amtlichem Lichtbildausweis) zu beantragen.

Aktivierung Ihrer Handy-Signatur

Die Handy-Signatur ist Ihre persönliche Unterschrift im Internet. Sie ist der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt und somit Ihr digitaler Ausweis im Internet.

Sollten Sie noch nicht über eine Handy-Signatur verfügen, können Sie diese entweder online oder persönlich bei einer Registrierungsstelle beantragen. Online ist das mit Ihren Finanz-Online-Zugangsdaten möglich, wählen Sie den Menüpunkt „Bürgerkarte jetzt aktivieren“ und folgen Sie den angegebenen Schritten. Bei einer persönlichen Anmeldung benötigen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihr Handy. Die Registrierungsstellen sowie weitere Informationen zur Handy-Signatur finden Sie unter www.handy-signatur.at.

Anmeldung beim Unternehmensserviceportal (USP)

Nun können Sie sich mit Ihrer aktivierte Handy-Signatur beim Unternehmensserviceportal (USP) registrieren bzw. anmelden: www.usp.gv.at/Portal.Node/usp/public

Klicken Sie auf „Anmelden“ und steigen Sie mit Ihrer Handy-Signatur direkt in das USP ein.

Danach wählen Sie Ihr Unternehmen aus und folgen den Registrierungsschritten im USP.



Foto: Erwin Wodicka

WAHLARZTBERATUNG

12. Februar 2020, 13.30 Uhr

Ärztekammer für NÖ, Wipplingerstraße 2, 1010 Wien

- Wichtige Überlegungen zur Niederlassung als Wahlarzt
- Honorargestaltung in der Wahlarztpraxis
- Die Bedeutung des Wohlfahrtsfonds für den Wahlarzt
- Betriebswirtschaftliche Aspekte
- Versicherungen
- Aus der Sicht des Steuerberaters

Info & Anmeldung:

Ärztekammer für NÖ, Wahlarztreferat:

Fr. Graner, Fr. Eisenbarth, Tel. +43 1 53751 246 bzw. 225,
Fax: +43 1 53751 279, E-Mail: wahlarzt@arztnoe.at

Für die Veranstaltung besteht Anmeldepflicht.

Teilnahmegebühr: EUR 20,-

Anrechenbar für das DFP im Ausmaß von 6 sonstigen Fortbildungspunkten

Im USP müssen Sie die Anwendung „MeinPostkorb“ freischalten (und dort Ihre Mailadresse hinterlegen bzw. kontrollieren). Nach der ersten Aktivierung können Sie ein Upgrade vornehmen. Durch dieses ist es möglich, dass nachweisliche Zustellungen (RSa und RSb Briefe) ebenfalls in „Mein Postkorb“ zugestellt werden. Sollten Sie dieses Upgrade nicht durchführen, erfolgen nachweisliche Zustellungen (RSa und RSb Briefe) weiterhin auf dem Postweg. Für das optionale Upgrade ist es notwendig, sich einmalig bei einem der zugelassenen Zustelldienste anzumelden. Diese sind derzeit die Österreichische Post AG, Brief.Butler. zustelldienst, BRZ Elektronischer Zustelldienst, eVersand. Im Falle eines Urlaubes ist es möglich für einen Zeitraum von maximal 28 Tagen eine Abwesenheit einzugeben. Aber Vorsicht (!): Die eingetragene Abwesenheit gilt nur für die elektronische Zustellung, den Behörden steht es aber frei, in diesem Zeitraum Dokumente per Post zu verschicken!

Bitte beachten Sie:

Es ist möglich, mehrere Postbevollmächtigte zu hinterlegen. Beachten Sie allerdings, dass im Falle eines Einzelunternehmens für jeden Postbevollmächtigten alle Dokumente in „MeinPostkorb“ einsehbar sind (z.B. Ihre Einkommensteuerbescheide). Zur Zeit sind noch keine Sanktionen bei Nicht-Teilnahme vorgesehen, es ist allerdings davon auszugehen, dass es sich nur um eine Übergangslösung handelt (da z.B. geplant ist, die DataBox in Finanz-Online gänzlich abzuschaffen und durch „MeinPostkorb“ im USP zu ersetzen).

Die Zustellung der Steuerbescheide erfolgt weiterhin auch an unsere Kanzlei, diese werden Ihnen wie gewohnt von uns kontrolliert übermittelt.

FAQ

Fall 1: Sie sind bereits Finanz-Online Teilnehmer und haben dort eine Mailadresse zur elektronischen Zustellung hinterlegt – Ihr Unternehmen wurde somit bereits vollautomatisch in das neue zentrale Teilnehmerverzeichnis aufgenommen: Es muss eine Anmeldung im USP erfolgen (soweit dies nicht bereits in der Vergangenheit geschehen ist). Bitte kontrollieren Sie die hinterlegte Mailadresse im USP. Zustellungen erfolgen bereits seit dem 1.12.2019!

Fall 2: Sie sind Finanz-Online Teilnehmer, haben aber auf die elektronische Zustellung verzichtet und keine Mailadresse hinterlegt: Es muss eine Registrierung im USP (Unternehmensserviceportal) erfolgen (soweit dies nicht bereits in der Vergangenheit geschehen ist). Im USP Konto ist nun eine Mailadresse zu hinterlegen. Das kann auch über Finanz-Online erfolgen (hier sind dann die Einstellungen auf elektronische Zustellung zu ändern).

Fall 3: Sie sind kein Finanz-Online Teilnehmer und nicht bei USP oder einem Zustelldienst registriert: Sie müssen eine Registrierung für die E-Zustellung direkt im USP vornehmen. (Siehe: „Welche Schritte müssen Sie setzen?“)

MAG. HANS-GEORG GOERTZ

Steuerberater und Geschäftsführender Gesellschafter der
ECOVIS Scholler & Partner Wirtschaftstreuhand GmbH,
Steuerberatungsgesellschaft
E-Mail: goertz@ecovis.at



Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Gutachter, Unternehmensberater in Österreich

9. Tag der Gesundheitsberufe

„Symphonie der Gesundheitsberufe – strukturiertes und organisiertes Zusammenspiel der Kompetenzen“

Donnerstag, 2. April 2020

9:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Haus der Ingenieure, 1010 Wien

Save the date!

www.gesundheitsberufekonferenz.at